

Selbstverantwortliche Pflege bibliothekarischer Bestände und Sammlungen. Zu Genese und Funktion wissenschaftlicher Fachreferate in Deutschland 1909-2011



Dr. Wilfried Enderle

Fachreferent Geschichte
Niedersächsische Staats- und Uni-
versitätsbibliothek
D-37070 Göttingen
E-Mail:
enderle@sub.uni-goettingen.de

Seit den 1920er-Jahren hat sich an deutschen Universitätsbibliotheken das Fachreferentensystem als organisatorisches Standardmodell durchgesetzt. Eigenverantwortlicher Bestandsaufbau und dessen eigenverantwortliche Erschließung durch fachwissenschaftlich ausgebildete Bibliothekare wurden so zu ihren charakteristischen Merkmalen. Der Beitrag beschäftigt sich mit den Gründen für die Entstehung dieses bibliothekarischen Organisationsmodells, das in der Gegenwart durch neue bibliothekarische Paradigmen des Bestandsaufbaus wie access versus ownership und Patron-Driven-Acquisition-Modelle zunehmend in Frage gestellt wird. Angesichts dieser aktuellen Trends ist es interessant, dass der Wissenschaftsrat in mehreren Gutachten aus dem Jahr 2011 dafür plädiert, unter anderem auch Bibliotheken mitsamt ihren Sammlungen als Forschungsinfrastruktureinrichtungen ebenso wie die dort geleistete infrastrukturbezogene Forschung aufzuwerten.

Schlüsselwörter: Fachreferat; Bestandsaufbau; Bestandsererschließung; Forschungsinfrastruktureinrichtung; Wissenschaftsrat

Autonomous Collection Maintenance in Libraries. Formation and Function of Scholarly Subject Librarians (Fachreferate) in Germany 1909-2011

University libraries in Germany adopted the so-called Fachreferentensystem as organisational standard model since the 1920ies. One of the characteristic features of German university libraries thus became autonomous collection building and subject indexing by scholarly trained librarians. The article deals with the causes for this organisational development which is being increasingly challenged by new collection building paradigms like access versus ownership or patron driven acquisition. Considering these trends, it is quite interesting that the German Council of Science and Humanities (Wissenschaftsrat) argued for an increased appreciation of libraries and their collections as indispensable scholarly infrastructure facilities in several reports published in 2011. Keywords: Subject librarian; collection building; stock exploitation; research infrastructure facility; German Council of Science and Humanities

1 Einleitung

Wissenschaftliche Bibliothekare, die als Fachreferenten weitgehend eigenverantwortlich den Aufbau, die Pflege sowie die Erschließung eines Bestandes verantworten, sind keine Selbstverständlichkeit. Es gab und gibt andere organisatorische Modelle für den Betrieb einer wissenschaftlichen Bibliothek, wie beispielsweise ein Blick auf Bibliotheken des angelsächsischen Kulturraums zeigt. Als 1975 der australische Bibliothekar Peter Biskup über seine Besuche deutscher Bibliotheken berichtete, musste er seinen angloamerikanischen Lesern erst einmal genau erklären, was ein deutscher Fachreferent tut und was ihn von subject specialists, subject bibliographers oder reference librarians unterscheidet.¹ In Deutschland hat sich hingegen seit den 1920er-Jahren an allen Universitätsbibliotheken das Fachreferatesystem als das organisatorische Standardmodell durchgesetzt. Erst in den letzten Jahren ist dieses Modell des autonom durch Fachreferenten verantworteten Bestandsaufbaus mit der zunehmenden Digitalisierung der Medien – Stichwort: access versus ownership – sowie neoliberal grundierten bibliothekarischen Erwerbungs Konzepten – Stichwort: patron driven acquisition – grundsätzlich in Frage gestellt worden. Angesichts dieser Entwicklung mag es hilfreich und nützlich sein, sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Ursachen und Umstände zur Einführung des Fachreferatesystems geführt haben, wie es sich im Kontext des modernen Wissenschaftsbetriebes entwickelt hat und welche Entwicklungsperspektiven aktuelle wissenschaftspolitische Konstellationen bieten.

Zur Geschichte des Fachreferatesystems gibt es kaum einschlägige Studien; was vor allem fehlt sind empirisch fundierte sozialhistorische Analysen. Indirekt thematisiert werden Aufgaben und Selbstverständnis der Fachreferenten hingegen in den zahlreichen Beiträgen zur Berufsbildungsdiskussion der wissenschaftlichen Bibliothekare, da diese in der Mehrzahl als Fachreferenten tätig waren und (immer noch?) sind. Berufsbildungsdiskussion und Geschichte des Fachreferatesystems sind zwar eng miteinander verflochten, aber nicht identisch. In der nachfolgenden Skizze wird daher zwar immer wieder auf die Berufsbildungsdiskussion zurückgegriffen werden, im Mittelpunkt steht aber zunächst die Frage nach der Entstehung eines bibliothekarischen Organisationsmodells, das auf der fachwissenschaftlichen Pflege bibliothekarischer Bestände und Sammlungen gründet.

¹ Peter Biskup: Subject Specialists in German Learned Libraries. Impressions from a 1975 Visit to the Federal Republic of Germany. In: *Libri*, Bd. 27, 1977, S. 137. Die Unterschiede zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Erwerbungsmodell waren ausführlich auch bereits thematisiert worden von J. Periam Danton: *Book Selection and Collections: A Comparison of German and American University Libraries* (=Columbia University Studies in Library Service, Nr. 12) New York–London 1963.

2 Einführung des Fachreferatesystems in den 1920er-Jahren

Einen wichtigen Anstoß für eine Diskussion um die Einführung des Fachreferatesystems gab der Göttinger Bibliothekar Johannes Füchsel mit einem 1909 im Zentralblatt für Bibliotheken publizierten Aufsatz über *Geschäftsgang und Arbeitsteilung an den wissenschaftlichen Bibliotheken*², dessen Forderungen der Hallenser Kollege Heinrich Reinhold in einer im selben Jahr anonym publizierten Streitschrift³ aufgriff und zuspitzte und damit eine Diskussion über Stellung und Aufgaben wissenschaftlicher Bibliothekare auslöste.⁴ Füchsel rekurrierte in seinem Aufsatz auf eine bereits seit einigen Jahren unter den Bibliothekaren artikulierte Unzufriedenheit über das Missverhältnis ihrer wissenschaftlichen Qualifikation gegenüber dem Umfang subalternen, stupider bürotechnischer Arbeiten. Einer der entscheidenden Stichwortgeber dieser Debatte war Fritz Milkau gewesen, der bereits 1905 wortmächtig beklagt hatte, dass es nur wenigen Bibliothekaren „... gelingt, aus der abstumpfenden Arbeit Beweglichkeit des Geistes und Freiheit des Blicks zu retten.“⁵ Bedenkt man, dass nur ein gutes Jahrzehnt früher die Bibliothekare mit dem zum 1. April 1894 in Kraft getretenen *Erlass, betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst*⁶ ein wichtiges Ziel bei der Formierung eines eigenen Berufsstandes erreicht hatten, so verwundert auf den ersten Blick diese harsche Kritik. Bei näherer Betrachtung zeigen sich indes zwei Problembereiche: Die Bibliotheken waren damals streng hierarchisch organisiert und auf den Direktor zugeschnitten. Dieser entschied nicht nur allein über die Arbeitsverteilung und die konkreten Erwerbungen, sondern legte auch ohne weitere Abstimmungen die Entwicklungslinien der Bibliothek fest. Wilhelm Erman beklagte

anschaulich in seinen Erinnerungen das Regiment von Carl Richard Lepsius an der Königlichen Bibliothek in Berlin, bei dem „... die Bibliothekare so gut wie nichts über den Gang der Geschäfte [erfahren], die Ziele waren uns unbekannt und selbst von den wichtigsten Schritten hörten wir nur gelegentlich und zufällig etwas, oft auf Umwegen und daher ohne alle Zuverlässigkeit“.⁷ Dazu kam als zweites Problemfeld, dass in den Jahren um 1900 in den Bibliotheken die Zahl der Benutzer deutlich angestiegen war, ebenso wie die Zahl wissenschaftlicher Publikationen und in gewissem Umfang auch die Bibliotheksetats. Diese Entwicklungen müssen vor dem Hintergrund der Institutionalisierung und des Ausbaus eines modernen Universitäts- und Wissenschaftsbetriebes in den Jahrzehnten um 1900 gesehen werden.⁸ Allein die Zahl der Studenten war in Deutschland von 29.011 im Jahr 1889 auf 60.235 im Jahr 1914 gestiegen.⁹ Bereits diese Zahlen machen den Anpassungsdruck augenfällig, unter dem die Universitätsbibliotheken standen. Dass gerade große wissenschaftliche Bibliotheken wie die Königliche Bibliothek in Berlin oder die Hofbibliothek in Wien begannen, Bibliothekare verstärkt für die Betreuung einzelner Fachgruppen einzusetzen¹⁰, indiziert, dass die Frage einer rationellen, arbeitsteiligen Organisation angesichts zunehmender Erwerbungen und Aufgaben eine nicht unwichtige Rolle bei der Einführung des Fachreferatesystems gespielt haben dürfte. Doch es ging nicht nur um arbeitsorganisatorische Optimierungen.

Dies zeigen die Vorschläge Johannes Füchsels für ein neues bibliothekarisches Organisationsmodell. Zwar führte er expressis verbis auch das Argument organisatorischer Effizienz an, doch seine primären Argumente waren die Forderung nach Einführung einer kollegialen Verfassung und die Aufteilung nach Referatgruppen für die „bibliothekswissenschaftlichen Agenden“, bei denen es um die „Ergänzung, Bearbeitung und bibliographische Beschreibung der Bibliotheksbestände“ geht. Dabei konnte er hierfür auch bereits auf erste, erfolgreiche Umsetzungen an österreichischen

2 [Johannes] Füchsel: *Geschäftsgang und Arbeitsteilung an den wissenschaftlichen Bibliotheken*. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Bd. 26, 1909, S. 49-59.

3 [Heinrich Reinhold]: *Der Bibliothekar und sein Beruf. Nöte, Wünsche und Hoffnungen, erwogen von einem preußischen Kollegen*, Leipzig 1909, S. 5.

4 Richard Fick hatte die anonyme Streitschrift in der *Deutschen Literaturzeitung* vom 2. Okt. 1909 rezensiert, worauf Reinhold mit einem handschriftlichen, hektographierten offenen Brief vom Oktober 1909 unter dem Titel „Noch einmal der Bibliothekar und sein Beruf“ reagierte. Vgl. Alfred Schulze: *Der Bibliothekar und sein Beruf*. In: *Zentralblatt des Bibliothekswesens*, Bd. 27, 1910, S. 29-34; Martin Bollert: *Der Bibliothekar und sein Beruf*. In: *Ebda.*, S. 162-164; [Johannes] Füchsel: *Ueber Arbeitsmethoden und Organisationsformen der Bibliotheken*. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Bd. 27, 1910, S. 294-313. Einen knappen Abriss über die Entwicklung des Referatesystems gibt Fritz Redenbacher: *Die Erwerbung*. In: *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*, Bd. 2: *Bibliothekswesen*, 2. Aufl., Wiesbaden 1961, S. 228-235.

5 Fritz Milkau: *Die Bibliotheken*. In: *Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele*, hrsg. von Paul Hinneberg, T. 1, Abt. 1, Berlin – Leipzig 1906, S. 584; vgl. ferner Nikolaus Scholl: *Bibliothekar und Wissenschaft. Studien zur Geschichte des bibliothekarischen Berufs*. In: *Bibliothek und Wissenschaft*, Bd. 1, 1964, hier vor allem S. 173-185.

6 *Erlass, betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Königlichen Universitäts-Bibliotheken*. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Bd. 11, 1894, S. 77-79.

7 Wilhelm Erman: *Erinnerungen*, bearb. u. hrsg. von Hartwig Lohse (=Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 38) Köln-Weimar-Wien 1994, S. 133.

8 Vgl. Margit Szöllösi-Janze: *Die institutionelle Umgestaltung der Wissenslandschaft im Übergang vom späten Kaiserreich zur Weimarer Republik*. In: *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, hrsg. von Rüdiger vom Bruch und Brigitte Kaderas, Stuttgart 2002, S. 60-74.

9 Konrad H. Jarausch: *Universität und Hochschule*. In: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 4: 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 315. Der Anstieg setzte sich bis 1931 fort; vgl. Hartmut Titze: *Hochschulen*. In: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 5: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989, S. 209f.

10 Vgl. Redenbacher: *Erwerbung*, S. 231; Kurt Ohly: *Die Kontroverse Wieder-Buzàs im Spiegel der deutschen Bibliotheksgeschichte*. In: *Libri*, Bd. 12, 1962, S. 31f., wonach mit dem Dienstantritt Harnacks 1905 die eigenverantwortliche Tätigkeit der Bibliothekare in der Königlichen Bibliothek in Berlin gestärkt worden war. Zur Hofbibliothek in Wien vgl. Friedrich Ritter von Egger-Möllwald: *Das Referatssystem in der Diensterteilung der k.k. Hofbibliothek in Wien*. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Bd. 29, 1912, S. 303-310.

Bibliotheken sowie an der Landes- und Universitätsbibliothek Straßburg verweisen.¹¹ „Selbständig wissenschaftlich vertiefte Tätigkeit der einzelnen Bibliothekare innerhalb der ihnen zugewiesenen Fachgruppen und Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung durch regelmäßige Konferenzen aller Beamten, wobei dem Bibliotheksvorstand die endgültige Entscheidung insbesondere über alle Bücherankäufe bleibt, das sind also die Grundzüge dieser Organisation.“¹² Die entscheidende Begründung für das Referatesystem ist bei Füchsel also nicht die zunehmende Arbeit, die eine stärker arbeitsteilige Organisationsform erfordert, sondern die Notwendigkeit, die Bibliothekare freizumachen für „wissenschaftliche Berufsarbeit“¹³. Und Füchsel versteht darunter im Kern den möglichst selbständig verantworteten Aufbau und die Erschließung der Bestände. Dass die Frage des Bestandsaufbaus eine zentrale Rolle spielte, belegen auch die Ausführungen Reinholds¹⁴, wenn auch gerade bei Reinhold deutlich wird, dass eine ganz Reihe von Gesichtspunkten, die von berufsständischen Fragen bis hin zu einer grundsätzlichen Reorganisation der Aufgabenverteilung reichten, eine Rolle spielten. Doch die eigenständige Betreuung von Fächern stand als Basis aller Forderungen im Zentrum.

Auch wenn die Expansion des Universitätsbetriebes und damit verbundene Sachzwänge die Bibliotheken in den Jahren nach 1900 zwangen, sich organisatorisch zu modernisieren, so hätte das nicht zwangsläufig zu der Einführung des Fachreferatesystems führen müssen. Dass in Deutschland der wissenschaftliche Bibliothekar zum Fachreferenten mutierte, hing entscheidend mit dem Erlass von 1894 zusammen, der die Qualifikation des wissenschaftlichen Bibliothekars definierte und als Voraussetzung für die Zulassung zum Bibliotheksvolontariat ein Studium mit abgeschlossener Promotion verlangte.¹⁵ Nicht zuletzt daraus erklärt sich die Forderung Füchsels, mit Hilfe des Referatesystems die wissenschaft-

liche Seite des Berufs ausbauen zu wollen.¹⁶ Denn er verhehlte nicht, dass das Thema des Sozialprestiges des Bibliothekars für ihn eine wichtige Rolle spielte. Eine Tätigkeit, die sich allein auf die Zuarbeit für den Direktor beschränkte und sogar noch einfache Büroarbeiten umfasste, entsprach seiner Auffassung nach nicht den sozialen Ansprüchen eines promovierten Akademikers. „Dem Universitätsbibliothekar macht sich diese untergeordnete Stellung um so schmerzlicher fühlbar, als er in tägliche Berührung mit den Vertretern der Wissenschaft kommt, die in durchaus berechtigter Einschätzung der Tätigkeit, die sie ihn regelmäßig verrichten sehen, nur zu geneigt sind, in ihm lediglich den gefälligen Handlanger zu erblicken.“¹⁷ Ein Bibliothekar, der als Fachreferent primär für den Bestandsaufbau verantwortlich ist und nicht mehr auch noch einfache Bürotätigkeiten, das Herausuchen bestellter Bücher etc., übernehmen muss, der zudem in einer kollegialen Verfassung dem gleichsam als primus inter pares fungierenden Direktor beigeordnet ist, ein solcher Fachreferent, so die nicht ausformulierte Erwartung Füchsels, könnte als gleichberechtigter Partner im universitären Wissenschaftsbetrieb agieren und damit das Sozialprestige genießen, das ihm gemäß seiner wissenschaftlichen Ausbildung zustände. Wie präsent und wichtig das Argument des Sozialprestiges war, belegt auch die zeitgenössische Diskussion, bei der unter anderem Martin Bollert die „... beschämende sozial-gesellschaftliche Einschätzung unseres Standes ...“¹⁸ beklagte.

Auch wenn es unter den zeitgenössischen Bibliothekaren über den Nutzen eines Fachreferatesystems noch geteilte Meinungen gab, so bestand doch bereits weithin Einigkeit darüber, dass der Bibliothekar von mechanischen Büroarbeiten entlastet und die wissenschaftliche Seite seines Berufes aufgewertet werden sollte. Dass in Preußen 1909 die Laufbahn des mittleren Dienstes zur Entlastung der wissenschaftlichen Beamten eingeführt wurde, war auch eine Reaktion auf die Unzufriedenheit der Bibliothekare mit ihrer Stellung und ein Faktor, der die Einführung des Fachreferatesystems beförderte.¹⁹ Da bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges erst einige wenige große Bibliotheken den wissenschaftlichen Bibliothekaren mehr autonome Verantwortung zugestanden hatten, verschob sich die breitere Einführung dieses neuen organisatorischen Modells auf die 1920er und 1930er Jahre. In der Stuttgarter Landesbibliothek wurde das Referatesystem 1922 sogar in die Dienstordnung aufgenommen.²⁰ An der Universitätsbibliothek Göttingen, der Arbeitsstätte von Johannes Füchsel, wurde 1921 mit der Einführung begonnen, wobei die Bibliothekare dafür geschickt den Wechsel in der Direktion von Richard Pietschmann zu Richard Fick im Jahr 1921 nutzten, denn laut Protokollbuch erhielt im April 1921 Johannes Füchsel den Auftrag, bis zum 1. Mai einen

11 (Anm. 2) S. 51f.

12 (Anm. 2) S. 53.

13 (Anm. 2) S. 49.

14 Vgl. nur Reinhold: Noch einmal der Bibliothekar, S. 15f. „Zu diesem Zweck hatte ich in meiner Schrift den, denke ich, nicht phantastischen, leider aber in den Entgegnungen [von Richard Fick; siehe Anm. 4] nicht erwähnten Vorschlag gemacht, an die verschiedenen wiss. Beamten die einzelnen Fachdezernate zu verteilen, innerhalb deren sie verpflichtet wären, die Ordnung in jeder Weise aufrecht zu erhalten, die neuen Erscheinungen nebst Rezensionen zu verfolgen, Lücken im Bestande festzustellen, auf Gelegenheiten zu ihrer Ergänzung zu achten und über dieses alles von Zeit zu Zeit mündlich oder schriftlich zu referieren. Dies [?] wäre eine wahrhaft würdige Aufgabe des wiss. Bibliothekars, der dadurch von dem zum Prinzip erhobenen Kultus der Quisquilien befreit und auf die Stufe eines in seiner Weise gleich anderen produktiv Schaffenden und sich als Persönlichkeit betätigenden Mannes gehoben würde.“

15 Die spezifische Problematik dieses Erlasses und der damit implizierten konzeptionellen Entscheidungen hat detailliert analysiert: Uwe Jochum: Die vergebliche Suche nach dem Allgemeinen. 100 Jahre Höherer Dienst. In: 6. Deutscher Bibliothekskongress, 84. Deutscher Bibliothekartag in Dortmund 1994. Arbeitsfeld Bibliothek, hrsg. von Hartwig Lohse (=Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderh. 59) Frankfurt/Main 1994, S. 39-50; Ders.: Die Aufgabe des höheren Dienstes. In: Der Ort der Bücher. Festschrift für Joachim Stoltzenburg zum 75. Geburtstag, hrsg. von Uwe Jochum, Konstanz 1996, S. 69-79.

16 (Anm. 2) S. 49.

17 (Anm. 2) S. 50f.

18 Bollert (Anm. 4) S. 163.

19 Georg Leyh: Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Bd. 3, 2. Aufl., Wiesbaden 1955, S. 327.

20 Redenbacher (Anm. 4) S. 232.

Entwurf für ein Fachreferatesystem vorzulegen.²¹ Bereits im November 1922 erwähnte Fick in einem Bericht an den Kurator der Universität, dass „... nun an der Göttinger Bibliothek das Referatsystem eingeführt worden ist und jeder wissenschaftliche Beamte die Verantwortung für das ihm zugewiesene Fach übernommen hat und verpflichtet ist, sich über die Neuerscheinungen seines Referats auf dem Laufenden zu halten ...“.²² Vom 4. März 1925 ist erstmals eine schriftlich ausformulierte Fachreferatsordnung überliefert, die, von den konkreten Geschäftsgangsdetails abgesehen, im Wesentlichen zwei Dinge regelt: zum einen eine gewisse kollegiale Verfassung, denn bei der Verteilung der Fachgebiete wurde im ersten Absatz grundsätzlich festgelegt: „Für jedes Gebiet werden vom Bibliotheksdirektor nach Anhörung des Beamtenkollegiums Fachreferenten bestellt“²³; zum anderen wurde festgelegt, dass die Referenten für die Auswahl der Bücher und für den Bestandsaufbau zuständig sind. Der entscheidende Punkt in dieser Ordnung war also die Übergabe der Verantwortung für den Bestandsaufbau – wenn man von den natürlich weiterbestehenden Prärogativen des Direktors absieht – an die wissenschaftlichen Bibliothekare. Bestandsaufbau und -pflege durch autonom verantwortliche Fachreferenten, das bildete mithin den Kern einer organisatorischen Reform der Universitätsbibliotheken in den 1920er Jahren.

Als Ludwig Klaiber 1936 über *Das Referatsystem* schrieb, konnte er bereits feststellen, dass es an den meisten Universitätsbibliotheken mittlerweile eingeführt worden sei.²⁴ Auch wenn es noch einige wenige kritische Stimmen gab, die bezeichnenderweise von Bibliothekaren der beiden Staatsbibliotheken zu Berlin und München kamen²⁵, nicht aber von einem Universitätsbibliothekar, so hatte sich das Konzept doch durchgesetzt. Mehr noch, für Georg Leyh, dessen fachliche Autorität vielfach anerkannt war, war „... die große Aufgabe der Zukunft ... der organische Ausbau des Fachreferatesystems ...“. Denn: „Nur aus den Bedürfnissen der Fachwissenschaften, denen sie als Arbeitsinstrument zu dienen hat, ist die moderne Gebrauchsbibliothek aufzubauen.“²⁶ Während Leyh das Fachreferatesystem primär unter bibliothekspolitischen Prämissen sah, klingt bei Klaiber als ein entscheidender Punkt immer noch – wie bereits für Fücksel, Reinhold und die anderen Diskutanten in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg – das Sozialprestige an. „Ein derart vertikal durch fast alle Zweige der Verwaltung durchgeführtes Referatsystem sichert dem akademischen

Bibliothekar jenes Volumen an Aufgaben, das seiner Vorbildung entspricht und das ihm andererseits aus dem rationell aufgeteilten Arbeitsvorrat der Bibliotheksverwaltung zukommt. Ausbau, Ordnung und Nutzbarmachung der Bücherbestände sind für einen fest abgesteckten Sektor verantwortlich in seine Hand gelegt. Dies erst ergibt den Fachbibliothekar.“²⁷

Für die Einführung des Fachreferatesystems gab es mithin mehrere Gründe. Die Expansion des Wissenschaftsbetriebs mit ihren Folgen für die Bibliotheken (intensivierte Nutzung, Ausbau des wissenschaftlichen Publikationsmarktes) vor dem Ersten Weltkrieg, die sich nach Ende des Krieges fortsetzen sollte, war ein wichtiger Umstand, der die Bibliotheken zu organisatorischer Modernisierung und stärker arbeitsteiligen Konzepten zwang. Dies hätte aber nicht gleich zum Siegeszug des Fachreferatesystems in den 1920er-Jahren führen müssen, zumal in den ersten Nachkriegsjahren alle Bibliotheken mit knappen Etats und eher geringen Zugängen zu kämpfen hatten. Entscheidender waren daher wohl bibliothekspolitische Argumente, wie Leyh sie anführte, der mit dem Fachreferatesystem die Hoffnung verband, die zentralen Universitätsbibliotheken wieder in engeren Kontakt mit den Fakultäten zu bringen. Den Ausschlag dürfte indes gegeben haben, dass das Fachreferatesystem kongenial der professionellen Sozialisierung des deutschen Bibliothekars als Fachwissenschaftler mit angeschlossenem Bibliotheksvolontariat und entsprechender Prüfung entsprach. Nicht uninteressant ist auch der Aspekt, dass mit dem Fachreferatesystem eine gewisse Abschwächung der bis dato existierenden autoritären innerbibliothekarischen Machtstruktur zugunsten einer stärker kollegialen Verfassung intendiert war. Entscheidend für den Siegeszug des Fachreferatesystems dürfte aber letztlich gewesen sein, dass es die Notwendigkeit einer stärker arbeitsteiligen Organisationsform optimal mit der spezifischen Professionalisierung des Bibliothekars als Wissenschaftler verband. Die entscheidende Hoffnung der Bibliothekare dabei war, dass die selbständige Pflege eines fachlichen Bestandes als Fortsetzung wissenschaftlicher Arbeit angesehen würde und dem wissenschaftlichen Bibliothekar damit auch ein adäquates Sozialprestige zuteil werden sollte.

3 Fachreferatesystem und Berufsbild-diskussion

Diese Hoffnung sollte sich indes nicht erfüllen. Die Unzufriedenheit, die sich in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg unter den Bibliothekaren artikuliert hatte, löste sich nämlich in den 1920-er und 1930er-Jahren mit der Einführung des Fachreferatesystems nicht auf. Wieder kann man Fritz Milkau als Gewährsmann und Wortführer benennen, der 1926 über den wissenschaftlichen Bibliothekar schrieb: „Es ist ein Elend, zu sehen, wieviel guter Wille, wieviel jugendliche Kraft an dieser Kleinarbeit zugrunde geht ... Gewiß verstauben und verrosteten Leute genug auch in anderen akademischen Berufen, aber nirgends so schnell und so hoffnungslos

21 SUB Göttingen, Bibl.Arch., C 7,25, Protokollbuch 13.4.1921. Das Direktorat war Fick zum 1.4.1921 übertragen worden (Univ.Archiv Göttingen, Kur. 1827). An den im Normalfall wöchentlich stattfindenden Sitzungen des Bibliothekarkollegiums nahm Fick aber laut Protokollbuch erstmals am 3. August 1921 und von da an regelmäßig teil.

22 SUB Göttingen, Bibl.Arch. C 7.1, 11.11.1922, Fick an den Kurator.

23 Ebda., 4.3.1925, Fachreferatsordnung für die Universitäts-Bibliothek Göttingen.

24 Ludwig Klaiber: Das Referatsystem. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 5, 1936, S. 69-73. Dies konstatiert ebenso Hans Fücksel im Artikel Referatsystem im Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 3, Leipzig 1937, S. 90.

25 Vgl. den Hinweis bei Redenbacher (Anm. 4) S. 232.

26 Georg Leyh: Stellung und Aufgabe der wissenschaftlichen Bibliothek in der Zeit. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 53, 1936, S. 479; vgl. auch Redenbacher: Erwerbung, S. 232.

27 (Anm. 24) S. 73.

wie hier, so dass es keine Übertreibung ist, wenn man von einer Tragik des bibliothekarischen Berufs spricht²⁸. Diese resignierte Selbsteinschätzung von einem der renommiertesten Vertreter des Berufsstandes, dem bis 1925 noch als Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek amtierenden Begründer und Herausgeber des maßgeblichen Handbuchs der Bibliothekswissenschaften, zeugt augenfällig von einem ambivalenten, gebrochenen Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der wissenschaftlichen Bibliothekare. Und dass Friedrich Knorr 1936 „... in dieser Stunde großer und folgenreicher Umwälzungen unseres gesamten staatlichen Lebens ...“ sich dem nationalsozialistischen Zeitgeist anbelehnte, um „... die Frage nach der eigentlichen Bestimmung des wissenschaftlichen Bibliothekars mit erstem Nachdruck wieder aufzunehmen“²⁹, dokumentiert, dass Bibliothekare mit dem bis dato Erreichten nicht zufrieden waren.

Angesichts der Erwartungen, welche Johannes Füchsel und andere 1910 mit der Einführung eines Referatesystems verbunden hatten, stellt sich natürlich die Frage, warum sich diese nicht erfüllt hatten? Was war geschehen? Ein generelles Grundproblem der bibliothekarischen Professionalisierung in Deutschland hat Uwe Jochum herausgearbeitet: die Etablierung eines generalistischen Konzeptes bibliothekarischer Ausbildung, das sich nicht mit den für den modernen Wissenschaftsbetrieb konstituierenden Anforderungen fachwissenschaftlicher Spezialisierung vertrug.³⁰ Welche Folgen dies aus der Perspektive der Bibliothekare im Kontext des sich in den Jahrzehnten um 1900 formierenden und institutionalisierenden Wissenschaftsbetriebes hatte, wird deutlich, wenn man als Interpretament das offenkundig zentrale Thema des Sozialprestiges weiterverfolgt. Die Bibliothekare hatten versucht, wie Füchsel es formuliert hatte, sich für „wissenschaftliche Berufsarbeit“ freizumachen. Dies hieß für einen Bibliothekar zweierlei: zum einen, sich über die Forschung in seinem Fach auf dem Laufenden zu halten; um damit zum anderen einen wissenschaftlich qualifizierten Bestandsaufbau für sein Fachgebiet betreiben zu können. Mit anderen Worten: Sie versuchten, für ihre genuine Arbeit des Bestandsaufbaus und der Pflege bibliothekarischer Sammlungen wissenschaftliche Anerkennung zu erlangen. Dass sie dies taten, hing auch eng damit zusammen, dass sie sich in ihrer Mehrzahl als Angehörige des Sozialsystems Universität verstanden. Anders als Archivare oder Kuratoren in Museen, deren Organisationen in der Regel in andere institutionelle Kontexte eingebunden waren, waren die Universitätsbibliotheken, die das Gros der wissenschaftlichen Bibliotheken bildeten, Teil der Universitäten. In diesem Kontext ist es nicht uninteressant, dass Hugo Andres Krüss als Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek in den 1920er-Jahren versuchte, aufgrund des diffizilen Verhältnisses von Bibliothek und Universität die Berufsgruppe der Bibliothekare stärker

mit den wissenschaftlichen Beamten der Archive und Museen zu verbinden.³¹ Für die Universitätsbibliothekare ging es indes darum, dass die sich als Wissenschaftler verstehenden Bibliothekare zur Erlangung sozialen Kapitals sich entweder den Spielregeln dieses Sozialsystems unterwerfen oder diese modifizieren mussten. Im ersten Fall hätte dies bedeutet, dass sie sich primär über Publikationen als Ausweis kontinuierlicher wissenschaftlicher Forschungstätigkeit oder sekundär über Teilhabe an der akademischen Lehre hätten profilieren müssen; im zweiten Fall, dass ihre eigentliche Arbeit, Aufbau, Pflege und Erschließung bibliothekarischer Bestände und Sammlungen, als wissenschaftliche Leistung hätte anerkannt werden müssen.

Der erste Weg widersprach der Professionalisierung des Berufs. Für fachwissenschaftliche Forschung blieb ohnehin kaum Zeit, abgesehen davon, dass sie auch nicht das primäre Ziel eines Bibliothekars sein konnte. Der logisch konsequente Weg war der Zweite. Die selbstverständliche Anerkennung der Fachreferatsarbeit per se als eigenständige wissenschaftliche Leistung konnte indes nicht durchgesetzt werden. Dafür mag es mehrere Gründe gegeben haben. Dies im Einzelnen zu bewerten, ist angesichts des bibliothekshistorischen Forschungsstandes schwierig. Klar ist aber, dass mit der Institutionalisierung des modernen Wissenschaftsbetriebes auch eine Forschungsinfrastruktur aufgebaut wurde, wie es in neuerer Wissenschaftsterminologie heißt, bei der Bibliotheken eine wichtige Rolle spielten. Die Arbeit an und für eine Forschungsinfrastruktureinrichtung wie zum Beispiel die fachwissenschaftliche Pflege eines bibliothekarischen Bestandes oder einer Sammlung, die den Kern der professionellen Identität und Leistung bibliothekarischer Fachreferate bildeten, hatten im sozialen Bewertungssystem der Wissenschaft indes noch keinen Platz gefunden. Das soziale Kapital der Wissenschaftler wurde primär durch eigene „klassische“ Forschung und Publikationen erworben, nicht durch ein bibliothekarisches Fachreferat oder die Leitung einer Bibliothek. Die Wissenschaftler selbst hatten weder Anlass noch Interesse, dies zu ändern.

4 Die Diskussion um Fachreferatsarbeit nach 1945 bis zur Gegenwart

Eine Folge dieser Konstellation war, dass es – mit gewissen Konjunkturen – eine fast kontinuierliche Diskussion nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart über die Stellung der Fachreferenten, ihren Status als Wissenschaftler und die Wissenschaftlichkeit ihres Tuns gab. Diese Diskussion ist weithin bekannt und braucht nicht en détail nachgezeichnet zu werden.³² Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit unternahm Hermann Tiemann eine Standortbestimmung des Berufs³³;

28 Fritz Milkau: Bibliothekswissenschaft als Universitätsfach. In: *Minerva-Zeitschrift. Nachrichten für die gelehrte Welt*, Bd. 2, 1926, S. 29.

29 Friedrich Knorr: Der Beruf des wissenschaftlichen Bibliothekars in unserer Zeit. In: *Otto Glauning zum 60. Geburtstag*. Festgabe aus Wissenschaft und Bibliothek, Leipzig 1936, S. 113.

30 Vgl. Jochum (Anm. 15): Die vergebliche Suche nach dem Allgemeinen; Ders.: Die Aufgabe des höheren Dienstes.

31 So jedenfalls Kurt Ohly: *Kontroverse Wieder-Buzàs* (Anm. 10) S. 37f.

32 Einen historischen Überblick über die Berufsbilddiskussion gibt in einer unveröffentlichten Master's Thesis Björn Bosserhoff: *Fachreferent – quo vadis? Standortbestimmung eines Berufsbildes*, Master's Thesis, Köln 2008.

33 Hermann Tiemann: *Vom Beruf des Bibliothekars*. In: *Probleme des Wiederaufbaus im wissenschaftlichen Bibliothekswesen*. Aus den Ver-

Georg Leyh hat sich mehrfach mit dem Thema befasst, zuletzt 1961 mit *Der Bibliothekar und sein Beruf*, einem gleichsam autoritativen, im Handbuch der Bibliothekswissenschaft publizierten Beitrag³⁴, wobei Tiemann wie Leyh in ihren Argumentationsfiguren keine neuen Ansätze erkennen ließen. Die Wieder-Buzàs-Kontroverse von 1959 bis 1961³⁵ deutete erstmals an, dass die Entwicklung zur modernen Massenuniversität auch zu einem neuen bibliothekarischen Selbstverständnis führen könnte. In den 1960er- und frühen 1970er-Jahren wurde über Fachreferatsarbeit dann vor allem im Kontext einer Reform der bibliothekarischen Ausbildung sowie der Einführung einschichtiger Bibliothekssysteme diskutiert.

Bei diesen Diskussionen, so unterschiedlich auch jeweils die Ansätze und Blickwinkel waren, fällt auf, dass das Modell des Fachreferatesystems als solches und die Kernaufgabe des Fachreferenten, der autonome Bestandsaufbau, kaum in Frage gestellt wurden. Selbst die auf den ersten Blick so konträren Beiträge von Wieder und Buzàs lagen, wenn man von den polemischen Invektiven und den nicht genannten, implizit aber vorhandenen persönlichen Motiven und Spannungen absieht, im Grunde konzeptionell nicht sehr weit auseinander. Auch Wieder konstatierte, freilich in resignierend-kulturkritischem Tonfall, dass er unter wissenschaftlicher Arbeit „nicht gelehrte Forschungsarbeit auf dem engeren persönlichen Studiengebiet des Bibliothekars“³⁶ versteht. Was er beklagte, ist nur noch, dass „... die Möglichkeit zu wissenschaftlicher Arbeit auch auf den eigentlichen bibliothekarischen Fachgebieten der Buchwissenschaft und der theoretischen Grundlagen unseres Berufes weitgehend eingeengt ist.“³⁷ Gar so viel anders, wenn auch mit sichtlich technokratischem Optimismus formuliert, liest sich das auch bei Buzàs nicht. Er betonte, dass die Grundlage der bibliothekarischen Arbeit wissenschaftliche Fachkenntnis ist und der Bibliothekar die Fortschritte auf seinem Fachgebiet verfolgen müsse, auch wenn er als Bibliothekar darin nicht mehr weiter produktiv tätig sein kann, sondern sich auf bibliothekarische Verwaltung beschränken müsse. Zugleich unterstrich er aber, dass der ganze Bereich der bibliothekskundlichen Forschung, wie er es nannte, zu den genuinen Aufgaben des Bibliothekars gehöre.³⁸

handlungen der 1. Bibliothekartagung der britischen Zone in Hamburg vom 22.–24. Oktober 1946, Hamburg 1947, S. 137-146.

34 Georg Leyh: *Der Bibliothekar und sein Beruf*. In: *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*, Bd. 2: *Bibliothekerverwaltung*, 2. Aufl., Wiesbaden 1961, S. 1-112.; sowie Ders.: *Der Bibliothekar der Zukunft*. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Bd. 63, 1949, S. 151-171; Ders.: *Die Bildung des Bibliothekars* (=Library Research Monographs, Bd. 3) Kopenhagen 1952. Vgl. dazu auch Jürgen Babendreier: *Diskurs als Lebensform. Georg Leyh und seine Schrift „Die Bildung des Bibliothekars“*. In: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte*, Bd. 35, 2010, S. 81-97.

35 Vgl. dazu Sven Kuttner: *Die Wieder-Buzàs-Kontroverse 1959 bis 1962. Ein Blick hinter die Kulissen einer Berufsbilddiskussion der späten Nachkriegszeit*. In: *Bibliotheksdienst*, Bd. 43, 2009, S. 384-398.

36 Joachim Wieder: *Berufssorgen des wissenschaftlichen Bibliothekars*. In: *Libri*, Bd. 9, 1959, S. 144.

37 (Anm. 36)

38 Ladislav Buzàs: *Berufssorgen des wissenschaftlichen Bibliothekars*. Ein Diskussionsbeitrag. In: *Libri*, Bd. 10, 1960, S. 93f.

Die fachwissenschaftliche Qualifikation und die darauf aufsetzende Tätigkeit als Fachreferent wurden in keinem der Beiträge in Frage gestellt. Eine Ausnahme machte hier von erstmals Wilhelm Grunwald, der sich 1969 dafür aussprach, die Aufgaben des höheren Dienstes nur „... für die wissenschaftlich schwierigeren Entscheidungen [bei der Erwerbung], sowie die Leitung und Adaption der bibliothekarischen Einrichtungen und Betriebseinheiten bis hin zu ganzen Bibliotheks-Systemen ... einzusetzen.“³⁹ Mit anderen Worten: Der höhere Dienst sollte vor allem Management- und Führungsaufgaben wahrnehmen; Bestandsaufbau und Erschließung könnten nach Grunwald auch entsprechend ausgebildete Bibliothekare des gehobenen Dienstes übernehmen. Doch diese Position war die Ausnahme. Selbst in den neuen einschichtigen Bibliothekssystemen, bei denen es analog zum amerikanischen Modell durchaus möglich gewesen wäre, die Aufgabe des Bestandsaufbaus weitgehend an den Lehrkörper zu übertragen, wurde das Modell des Fachreferatesystems weiter tradiert. Günther Pflug, Gründungsdirektor der Universitätsbibliothek Bochum, konstatierte zwar 1971 im Hinblick auf die Stellung des Fachreferenten zwischen Fachwissenschaft und Bibliothek einen Interessenskonflikt und folgerte daraus: „Die Funktion der Fachreferenten in der Bibliothek wird also ein ständig neuralgischer Punkt sein. Diese Gefahr droht um so mehr, als die Stellung der Fachreferenten im augenblicklichen System keineswegs hinreichend geklärt ist.“⁴⁰ Doch eine konkrete Alternative schlägt auch er nicht vor und zieht sich auf folgende Position zurück: „Die Bibliothek von morgen ist uns allenfalls als Problemerkatalog gegenwärtig, noch keineswegs jedoch als Zielvorstellung ... Solange dies fehlt ... hängen alle Ausbildungsmodelle in nicht mehr tolerierbarem Maße von emotionalen und berufsständischen Komponenten ab, die die Gefahr in sich bergen, die Kluft zwischen Ausbildungsanforderung und Ausbildungsrealität weiter zu vergrößern.“⁴¹

Angesichts dieser abwartenden Position kann es daher nicht verwundern, dass in dem dreibändigen 1976 veröffentlichten Handbuch *Zur Theorie und Praxis des modernen Bibliothekswesens* die Aufgaben des Fachreferenten in klassischer Form konserviert wurden. Das Berufsbild, das dort Hans-Peter Geh umriss, basierte ganz auf den traditionellen Fachreferatsaufgaben. Geh sah sie als das „zentrale Betätigungsfeld“ des höheren Dienstes, und er ging sogar davon aus, dass die Fachreferatsarbeit „... durch die neuen zusätzlichen Aufgaben im universitären Bereich noch an Bedeutung zunehmen wird ...“⁴² Die Modernisierung des

39 Wilhelm Grunwald: *Der Bibliothekar und seine Ausbildung*. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Bd. 16, 1969, S. 159.

40 Günther Pflug: *Die Bibliothek der Zukunft als Ausbildungsaufgabe der Gegenwart*. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Bd. 18, 1971, S. 230.

41 (Anm. 40) S. 235.

42 Hans-Peter Geh: *Berufsbild und Ausbildung des Bibliothekars*. In: *Zur Theorie und Praxis des modernen Bibliothekswesens*, Bd. 1: *Gesellschaftliche Aspekte*, hrsg. von Wolfgang Kehr, Karl Wilhelm Neubauer, Joachim Stoltzenburg, München 1976, S. 233. Auch Friedrich-Adolf Schmidt-Künsemüller: *Strukturprobleme des deutschen Bibliothekswesens*. In: *Ebda.*, S. 177f., bleibt einem traditionellen Berufsbild verhaftet und wirbt darum, dass dem Bibliothekar

Berufsbildes bestand bei ihm nur darin, dass er zusätzlich weitere Aufgaben und Funktionen aufsattelte wie Organisations- und Planungsaufgaben, höhere Management-Funktionen, Gremienarbeit, hochschuldidaktische Aufgaben und anderes mehr.⁴³ Das Fachreferatesystem blieb also trotz aller Diskussionen um das Berufsbild das Modell der Wahl; an dessen Kernaufgaben wurde nicht gerüttelt. Noch 1983 ging Winfried Gödert bei der Frage, wie der Fachreferent optimal in die bibliothekarische Organisation einzubinden ist, ganz selbstverständlich als Basis von den klassischen Aufgaben Bestandsaufbau und -erschließung aus.⁴⁴ Auch im *Berufsbild des Wissenschaftlichen Bibliothekars* von 1984 rangieren bei den Aufgabengebieten Bestandsaufbau und dessen wissenschaftliche Erschließung an erster Stelle.⁴⁵

Der Tradierung des Berufsbildes und des organisatorischen Modells der Fachreferate standen freilich signifikante Veränderungen der bibliothekarischen Umwelt gegenüber. Mit dem Ausbau des Hochschulsystems seit den 1960er-Jahren, der Automatisierung der Bibliothekssysteme und der Zunahme an Verwaltungsaufgaben veränderte sich das Umfeld der Fachreferatsarbeit. Verwaltungs-, Organisations- und Projektaufgaben nahmen zu, das Selbstverständnis des höheren Dienstes als Wissenschaftsorganisatoren und -manager entwickelte sich zu einem konkurrierenden Modell, das freilich nicht dazu führte, das Konzept des Fachreferatesystems im Kern aufzulösen.⁴⁶ Die bibliothekarische Sozialisation begann in den 1970er- und 1980er-Jahren für den höheren Dienst in der Regel immer noch mit der Übernahme eines Fachreferats.

Erst in den 1990er-Jahren wurde das Paradigma des Fachreferatesystems, die autonome Organisation des Bestandsaufbaus, grundsätzlich in Frage gestellt. Digitale Medien, die eine völlig standortunabhängige Nutzung erlauben, schienen lokale Kollektionen zunehmend obsolet werden zu lassen. Access versus ownership wurde zu einem neuen bibliothekarischen Paradigma erhoben, natürlich auch in der vermeintlichen Hoffnung, damit Magazin- und Personalkosten einsparen zu können. Konsortiale Lizenzierungen elektronischer Zeitschriftenpakete, der Erwerb von E-Book-Paketen, die von Verlagen oder anderen Dienstleistern zusammengestellt werden, haben in der Tat auch das klassische

Geschäft des bibliothekarischen Bestandsaufbaus deutlich verändert. Dass ein über einen längeren Zeitraum nach definierten Kriterien aufgebauter Bestandsaufbau zunehmend als Wert an sich in Frage gestellt wird, belegen die patron driven acquisition-Modelle, die den Bestand letztlich nur noch als zufälliges Resultat aktueller Nutzerbedürfnisse definieren. Damit war das Fachreferat an sich in Frage gestellt. Es dürfte auch kein Zufall gewesen sein, dass 1998 nochmals eine grundsätzliche Diskussion um die Aufgaben wissenschaftlicher Fachreferenten entbrannt war⁴⁷, in deren Folge es dann auch noch einige weitere Beiträge und Überlegungen zum Thema gab.⁴⁸ Wie sehr das klassische Paradigma des Fachreferats, Bestandspflege und -erschließung, in die Defensive geraten waren, zeigt sich auch daran, dass zunehmend die Vermittlung von Fachinformation und Fachinformationskompetenzen ins Zentrum der Fachreferatsaufgaben gerückt wird, um diese damit den gewandelten medialen Rahmenbedingungen anzupassen. „Der klassische Fachreferent, der ‚nur‘ erwirbt und erschließt, hat keine Zukunft. Der neue Fachreferent tut dies auch, er vermittelt aber auch aktiv das, was er erwirbt, im Sinne einer aktiven Fachinformation.“⁴⁹

5 Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2011

Genau zu der Zeit, zu der die fast über ein Jahrhundert hinweg unbestrittene Kernaufgabe des Fachreferats – diejenige Aufgabe, die das Fachreferat überhaupt erst definierte, die eigenständige Betreuung eines fachlichen Bestandes, einer bibliothekarischen Sammlung – durch Konzepte obsolet

..... ein Quantum eigener wissenschaftlicher Produktivität erlaubt ...“ sein sollte, ohne freilich darzulegen, wie das in der Praxis realisiert werden könnte.

43 (Anm. 42) S. 234.

44 Winfried Gödert: Zum Berufsbild des Fachreferenten an wissenschaftlichen Bibliotheken. In: *Etat Kürzungen und Öffentlichkeitsarbeit. Bibliotheken im Umbruch?* 72. Deutscher Bibliothekartag in Darmstadt vom 1. bis 5. Juni 1982, hrsg. von Jürgen Hering und Eberhard Zwink (=Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderh. 38) Frankfurt/Main 1982, S. 178.

45 Das Berufsbild des Wissenschaftlichen Bibliothekars. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Bd. 31, 1984, S. 142. Danach kamen die fachwissenschaftliche und bibliotheksfachliche Information, sodann die Vertretung fachspezifischer und bibliothekarischer Interessen.

46 Vgl. Auf dem Wege in die Informationsgesellschaft: Bibliotheken in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Peter Vodosek und Werner Arnold (=Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 43) Wiesbaden 2008.

47 Vgl. Uwe Jochum: Die Situation des höheren Dienstes. In: *Bibliotheksdienst*, Bd. 32, 1998, S. 241-247; Helmut Oehling: *Wissenschaftlicher Bibliothekar 2000 – quo vadis?* 12 Thesen zur Zukunft des Fachreferats. In: *Bibliotheksdienst*, Bd. 32, 1998, S. 247-254; Peter te Boekhorst / Harald Buch / Klaus Ceynowa: „Wissenschaftlicher“ Bibliothekar 2000 – Hic Rhodus, hic salta! Bemerkungen zu Helmut Oehlings Thesen zur Zukunft des Fachreferenten. In: *Bibliotheksdienst*, Bd. 32, 1998, S. 686-693; Uwe Jochum / Helmut Oehling: Die das falsche Steckenpferd reiten: Eine Replik auf den Beitrag von te Boekhorst, Buch und Ceynowa im *Bibliotheksdienst* 32 (1998), H. 4. In: *Bibliotheksdienst*, Bd. 32, 1998, S. 857-865.

48 Genannt seien nur: Thomas Hapke: Auch die „Lean Library“ braucht das Fachreferat! Gedanken zur Zukunft des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes im Zeitalter digitaler Medien und modernen Managements. In: *Auskunft*, Bd. 18, 1998, S. 253-268; Marcus Schröter / Eric W. Steinhauer: *Philologie und Bibliothek – Bibliothek oder Philologie?* Das Verhältnis von Fachstudium und Bibliothek als Herausforderung in beruflicher Praxis und bibliothekarischer Ausbildung. In: *Philologie und Bibliothek. Festschrift für Hans-Jürgen Schubert zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Bernd Lorenz, Wiesbaden 2005, S. 151-178. Aus „berufsständischer“ Perspektive Wilfried Sühl-Strohmeier: Zur Gruppenzugehörigkeit des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes in der Hochschule – die Problematik aus der Sicht des Vereins Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB). In: 91. Deutscher Bibliothekartag in Bielefeld 2001. *Bibliotheken – Portale zum globalen Wissen*, hrsg. von Margit Rützel-Banz (=Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderh. 81) Frankfurt/Main 2001, S. 167-178. Vgl. ferner Jürgen Weber: *Forschungsbibliothekarin/in: Thesen zu einem neuen Berufsbild*. In: *BIBLIOTHEK – Forschung und Praxis*, Bd. 22, 1998, S. 309-313.

49 Oehling (Anm. 47): *Wissenschaftlicher Bibliothekar 2000*, S. 251.

wird, die auf standortunabhängige und von Drittanbietern aufgebaute Sammlungen digitaler Medien sowie einen von Nutzerbedürfnissen zufällig generierten Bestandsaufbau setzten, hat sich der Wissenschaftsrat in mehreren Empfehlungen des Jahres 2011 mit Informationsinfrastrukturen und insonderheit auch mit wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen beschäftigt.⁵⁰ Der generelle Tenor der Empfehlungen liegt darauf, den Blick für die Bedeutung von Informationsinfrastruktureinrichtungen an Universitäten zu stärken, zu denen neben Archiven und Sammlungen auch Bibliotheken gezählt werden. Der Wissenschaftsrat stellt dabei auch fest, dass „... Forschung erforderlich [ist], um Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft nutzbar zu machen. Dazu gehören etwa Forschungstätigkeiten im Kontext der wissenschaftlichen Erfassung und Erschließung von Bibliotheken, Sammlungen und Archiven sowie der Konzeption von Datenerhebungen und -sammlungen. Hier ist auch die Forschung zu nennen, die im Zusammenhang der Ausstellung oder Darstellung (z.B. umfangreiche wissenschaftliche Katalog-, Handbuch- und Editionsprojekte) von Bibliotheks-, Archiv- und Sammlungsbeständen steht. Entsprechende Forschungstätigkeiten werden im Folgenden als infrastrukturbezogene Forschung bezeichnet.“⁵¹ Fasst man die Fachreferatsarbeit nicht zu eng, indem Erschließungsarbeiten im umfassenderen Sinne, die Pflege spezifischer thematischer und regionaler Sammlungen, von Sondersammelgebieten usw. darunter subsumiert werden, so ist Fachreferatsarbeit infrastrukturbezogene Forschung im Sinne des Wissenschaftsrates. Eine Arbeit, die der Wissenschaftsrat auch ausdrücklich stärker als wissenschaftliche Leistung gewürdigt wissen will.⁵²

Es ist daher nicht ohne Ironie, dass das, was die Bibliothekare in den 1920er-Jahren unter anderem mit der Einführung des Fachreferatesystems versucht hatten, nämlich die Anerkennung ihrer genuinen Arbeit, der Pflege und Erschließung bibliothekarischer Bestände und Sammlungen, als wissenschaftliche Tätigkeit zu erlangen, dass genau dies zu einem Zeitpunkt vom Wissenschaftsrat propagiert wird, zu dem die Bibliothekare selbst beginnen, sich vom Bestandsaufbau und dessen vertiefter Erschließung als einem

Kern ihrer Arbeit zu verabschieden. Folgte man der Logik der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, so könnte Fachreferatsarbeit in Zukunft genau das sein, was ursprünglich ihr Zweck gewesen war: der Aufbau und die Erschließung bibliothekarischer Bestände und Sammlungen durch fachlich und bibliothekarisch qualifizierte Wissenschaftler.

Doch dafür müsste erst einmal eine Diskussion darüber geführt werden, was bibliothekarischer Bestandsaufbau, was collection building und dessen vertiefte Erschließung heute eigentlich noch bedeutet und welchen Stellenwert dies für Bibliotheken hat. Die Digitalisierung der Medien verändert natürlich den Bestands- und Sammlungs-begriff, doch macht sie ihn bereits obsolet? Auch dort, wo Leser digital(isiert)e Medien über das Netz nutzen, steht am Ende letztlich noch eine Sammlung, auch wenn diese sich grundlegend von Sammlungen herkömmlicher Printmedien unterscheiden mag. Nicht zuletzt sollte man auch die klassischen Bücher nicht einfach verdrängen. Auch wenn die Funktion gedruckter Bestände sich mit ihrer Digitalisierung für die Wissenschaft wandelt, müssen sie deshalb nicht aufhören, zu bestehen und ihren eigenen Wert zu besitzen. Jedenfalls nicht, solange es Bibliothekare gibt, die darüber nachdenken, welche Bedeutung Sammlungen, mögen sie aus Büchern oder Dateien bestehen, für die Existenz von Bibliotheken haben. Wenn man davon ausgeht, dass Bibliotheken, so vielfältig und differenziert ihre Aufgaben in einer primär digitalen Medienwelt auch sein mögen, sich primär über ihre Bestände und Sammlungen definieren, dann sollte es auch noch weiterhin Bibliothekare geben, die diese fachwissenschaftlich betreuen. Das setzte freilich voraus, dass akzeptiert wird, dass bei dem wissenschaftlichen Personal an Bibliotheken eine zunehmende Spezialisierung vonnöten ist und in der Praxis zum Teil auch bereits stattgefunden hat.⁵³ Bibliotheksmanagement, Informationstechnologie, Informationsvermittlung und fachwissenschaftliche Erschließung sind Arbeitsfelder, die jeweils unterschiedlicher Kompetenzen bedürfen. Folgt man den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, so sollten Bibliothekare jedenfalls die fachwissenschaftliche Pflege und Erschließung von Sammlungen nicht zugunsten neuer und anderer Aufgaben vollständig aufgeben.

50 Wissenschaftsrat: Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen, Berlin 2011; Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Berlin 2011; Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen, Berlin 2011.

51 Wissenschaftsrat: Übergreifende Empfehlungen, S. 12.

52 (Anm. 51) S. 51.

53 Darauf wiesen bereits auch hin: Uwe Jochum: Bildungsgrenzen – Die Ausbildung des Höheren Bibliotheksdienstes in Deutschland. In: Verein Deutscher Bibliothekare 1900-2000. Festschrift, hrsg. von Engelbert Plassmann und Ludger Syré, Wiesbaden 2000, S. 253; Bernd Dugall: Die Ausbildung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken: einige provokante Thesen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Bd. 48, 2001, S. 133.